



Im **Wintersemester 2026/27** werde ich ein Seminar zum Thema

„Krisenprobleme und -phänomene im Infrastrukturrecht“

durchführen, in dessen Rahmen Studienarbeiten i. S. d. § 52 Abs. 1 Nr. 1 StPrO im Schwerpunktbereich 8 „Wettbewerb und Regulierung“ (StPrO a. F.), im Schwerpunktbereich 10 „Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht“ (StPrO a. F.), im Schwerpunktbereich 10 (StPrO n. F.) bzw. 12 (StPrO a. F.) „Staat und Verwaltung“ sowie im Schwerpunktbereich 7 „Wettbewerb, Regulierung, Digitalisierung“ (StPrO n. F.) angeboten werden. Darüber hinaus können Studierende des Begleit-/Aufbaustudiengangs im Europäischen Recht sowie Nebenfachstudierende teilnehmen. Dies gilt auch für Studierende des Bachelors im Europäischen Recht (LL.B.), sofern diese im Bachelor-Studiengang insgesamt mindestens 100 ECTS-Punkte erworben haben.

Die Veranstaltung findet als **Blockseminar am 07. und 08.12.2026** statt.

Mögliche Themen sind u. a.:

1. Resilienz als Kategorie des Rechts
2. Krisenbewältigung und Gewaltenteilung im demokratischen Rechtsstaat
3. Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit durch nationales Verfassungsrecht und EU-Primärrecht^{EUR}
4. Klimaneutralität als Verfassungsziel?
5. Unionsrechtliche Energiesolidarität als Baustein zur Bewältigung von Energiekrisen^{EUR}
6. Schutz kritischer Infrastrukturen – Verfassungsziel und föderale Herausforderung
7. Die NIS-2-Richtlinie für ein hohes Cybersicherheitsniveau – Kerninhalte, Umsetzung im BSIG und Sonderregelungen für die Sektoren Energie und Telekommunikation^{EUR}
8. Die CER-Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen – Kerninhalte, Umsetzung im KRITIS-DachG und Sonderregelungen für die Sektoren Energie und Telekommunikation^{EUR}
9. Die Etablierung eines Kapazitätsmarktes im Lichte des europäischen Beihilferechts^{EUR}
10. Das „New Competition Tool“ gemäß § 32f GWB als Kompetenzproblem^{EUR}

Für die mit dem Zusatz „^{EUR}“ versehenen Themen besteht die Möglichkeit, bei erfolgreicher Bearbeitung einen Leistungsnachweis für den Bachelor im Europäischen Recht (LL.B.) oder das Begleit-/Aufbaustudium im Europäischen Recht zu erwerben.

Anmeldung für das Seminar:

Die Anmeldung für Studierende im Schwerpunktbereich erfolgt online vom 06.07. – 09.07.2026. Bitte beachten Sie die Hinweise dazu auf der Homepage der Schwerpunktberatung.

Studierende des Begleit-/Aufbaustudiengangs im Europäischen Recht melden sich bitte über die Lehrstuhl-Mailadresse (jura-l-oer-ur@uni-wuerzburg.de) an.

Nebenfachstudierende sowie Studierende des LL.B. wenden sich bitte direkt an den jeweiligen Ansprechpartner ihres Studiengangs.

Vorbesprechung und Themenvergabe:

Der Besprechungstermin (voraussichtlich in der letzten Vorlesungswoche des Sommersemesters) wird rechtzeitig mitgeteilt.

Würzburg, den 24.06.2026

gez. Prof. Dr. Markus Ludwigs